



Der Bürgermeister

Stadtverwaltung
Teltow

Postfachadresse : Postfach 252
Hausadresse : Marktplatz 1/3
E-mail-Adresse: stadt-teltow@teltow.de

14505 Teltow
14513 Teltow

Bürgerinitiative Beethovenwäldchen
Frau Engelmann-Hübner
Friedensallee 9

W 23/11

14532 Stahnsdorf

Dienststelle:	Amt 6		
Auskunft erteilt:	Fr. Abraham	Zimmer :	2.11
Telefon:	03328/4781-0	Durchwahl:	462
Telefax:	03328/4781-		362
E-Mail:	i.abraham@teltow.de		

Sprechzeiten : Dienstag : 9-12 u. 14-18 Uhr
Donnerstag : 9-12 Uhr

Ihr Schreiben vom
28.10.07

Ihr Zeichen
Mein Zeichen
abr

Amt
6
Datum:
16.11.2007

Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stahnsdorf

Sehr geehrte Frau Engelmann-Hübner,
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie baten uns darum, dass wir als Nachbarkommune auch Ihre Überlegungen und Vorstellungen bei der Abgabe unserer Stellungnahme gegenüber Stahnsdorf mit berücksichtigen sollten.

Klarstellend möchten wir hiermit darauf hinweisen, dass wir uns in einem förmlichen Aufstellungsverfahren eines Flächennutzungsplanes befinden. Wie ein Flächennutzungsplan aufzustellen ist, hat der Gesetzgeber deutlich im Baugesetzbuch geregelt. Danach sind wir als Stadt Teltow für die Gemeinde Stahnsdorf ein Träger öffentlicher Belange und gem. §2 sowie §4 BauGB in die Planungen mit einzubeziehen. Im Aufstellungsprozess obliegt es uns als Stadt Teltow, unsere eigenen öffentlichen Belange (und nur die) in das Verfahren einzubringen, soweit wir von der Planung berührt werden.

Wir haben also vom Gesetzgeber den klaren Auftrag, unsere Stellungnahme inhaltlich darauf auszurichten, ob den von uns wahrzunehmenden öffentlichen Belangen genügend Rechnung getragen wurde.

Kollektive, private Auffassungen und Meinungen, wie Sie von Ihnen an uns herangetragen wurden, können dabei keine Berücksichtigung finden.
Aber da der Gesetzgeber auch die Beteiligung der Öffentlichkeit geregelt hat, können Sie Ihre Interessen selbst in den Prozess der Planaufstellung einbringen.

Wir bitten Sie deshalb, die von Ihnen uns gegenüber erwähnten und aus Ihrer Sicht schutzwürdigen, innerörtlichen Interessen nicht über uns, sondern selbst in die Planaufstellung einzubringen, sobald die Öffentlichkeit gem. §3 beteiligt wird.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Schmidt

Thomas Schmidt
Bürgermeister

Verteiler: Gemeinde Stahnsdorf